Anlage 1

Geilenkirchener Zeitung Sam, 13. September 2008

Die Polizei meldet

Schlag gegen **Sprayer-Szene**

Übach-Palenberg. Mit der Festnahme eines 19-jährigen Mannes ist dem Kriminalkommissariat Geilenkirchen ein Schlag gegen die Sprayer-Szene gelungen. Mindestens 25 zum Teil gemeinschädliche Sachbeschädigungen in Boscheln können dem als Kopf der Szene geltenden Tatverdächtigen nachgewiesen werden.

Die Ermittlungen waren wegen der deutlichen Zunahme von Graffiti-Schmierereien seit dem Frühjahr intensiviert worden. Durch Zeugenhinweise kamen die Ermittler dem 19-Jährigen auf die Spur. Der aus Übach-Palenberg stammende, aber ohne festen Wohnsitz lebende Mann entkam nur knapp einer Untersuchungshaft, die gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde. Erst Anfang des Jahres war er wegen gleicher Delikte zu einer Jugendstrafe verurteilt worden, die zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Als weitere Übeltäter für Sachbeschädigungen durch Graffitis entlarvte das Geilenkirchener Kommissariat darüber hinaus mehrere Kinder aus Boscheln.

Weiter an ( ) alle, oder an:
( ) 1. Stadtbeigeordneten Piotrowski
( ) Beigeordneten für Planen und Bauen Schlüter

(X) A 10	**( ) A 40/50**	**( ) Bauhof**
( ) A 14	**(X) A 32**	**( ) Gleichstellungsbeauftragte**
( ) A 20	**( ) A 66**	**( ) Amtsblatt**
( ) A 23/80	**( ) A 60**	

Anlage 1

KOPIE

JUGENDFORUM

der Stadt Übach-Palenberg

Beschluss

Das Jugendforum der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Versammlung vom 25.09.2008 durch offene Abstimmung bei 24 stimmberechtigten Personen in der Anwesenheit der Paten Marion Dallmich, Alexander Zenker, Martina Czervan-Traenkler, Cornelia Roller sowie der weiteren Verantwortlichen Sebastian Schade, Sina Otten sowie Tim Schäfer

beschlossen:

1. Die Jugendlichen beantragen bei der Stadt Übach-Palenberg einen Ort, um legal sprayen zu können.

2. Die Jugendlichen beantragen hierfür eine ca. 20 Meter lange Betonmauer am Bahnhof der Stadt Übach-Palenberg. Diese Mauer soll entlang der Gleise erstellt werden.

3. Die Jugendlichen beantragen bei der Stadt Übach-Palenberg, dass die Wände der Sporthallen des Schulzentrums der Stadt Übach-Palenberg zur legalen Anbringung von Graffiti freigegeben werden.

Begründung:
Die Beseitigung der bereits vorhandenen Schmierereien und Anhaftungen werden für die Stadt Übach-Palenberg enorme Kosten bedeuten. Die Jugendlichen distanzieren sich von solchen Anhaftungen, insbesondere von Hakenkreuzen und sinnlosem Gekritzel. Die Jugendlichen wollen die Wände farbenfroh und ansprechend mit Bildern, die auch den Sport widerspiegeln, besprayen. Sie möchten eine legale Plattform des Sprayens schaffen und ihre Kunst den Bürgern dadurch vermitteln.

25.09.2008

Im Auftrag des Jugendforums

i.A. C. Roller

Conny Roller
Patin der Sport-AG

Die

Graffiti AG

des

Jugendforums in Übach-Palenberg

Definitionen zu folgenden Beschluss:

„Die Jugendlichen beantragen bei der Stadt Übach-Palenberg, dass die Wände der Sporthallen des Schulzentrums der Stadt Übach-Palenberg zur legalen Anbringung von Graffiti freigegeben werden."

Wände der Sporthallen des Schulzentrums

- **Keine Holztafeln vorm Mauerwerk**
- **Genaue Flächeneinteilung**
    - **Die Außenwände der Sporthalle / Gymnastikhalle der Gesamtschule u. Realschule**
        - **Außerhalb der bestehenden Einfriedung**
        - **Inklusive der Außentüren und der Fenster**
    - **Die Außenwände der Sporthalle des Gymnasium**
        - **Außerhalb der bestehenden Einfriedung**
        - **Nachdem die freigegebenen Flächen Sporthalle der Gesamtschule u. Realschule erwartungsgemäß gestaltet wurden**

- **Grenzen mit Schildern festlegen**
    - durch das Aufstellen entsprechender Schilder werden die o.g. Flächen für das Anbringen von legalen Graffiti freigegeben
    - Diese Schilder werden an den Grenzen der zu gestaltenden Flächen aufgestellt und geben somit eine klare Einschränkung vor.
    - Weiterhin sollen diese Schilder darauf hinweisen, dass eine Gestaltung von Flächen außerhalb rechtswidrig ist und bestehende Einfriedungen nicht zu überschreiten sind.
- **Platz für Anfänger**
    - Unerfahrene Sprayer sollen gemessen am Platzangebot und der jeweiligen Attraktivität der Flächen Raum zu Üben erhalten
- **Sauberkeit**
    - **Zusätzliche Mülleimer sollten an den betreffenden Flächen aufgestellt werden**
    - **Spezielle Tonnen für die Entsorgung der Dosen**

legalen Anbringung von Graffiti

„ohne dass eine strafrechtliche Verfolgung befürchtet werden muss, können die betreffenden Stellen durch das Anbringen von Lacken und Farben gestaltet werden. Die so entstehenden Gestaltungselemente werden in der Regel vom Gestaltenden alleine entworfen und bedürfen keiner vorherigen Absprache“

freigegeben

„Ab 15:00 Uhr stehen die betreffenden Flächen jedermann zur Verfügung“

Zum Sinn einer legalen Graffiti Wand:

„Stehen entsprechende Flächen zur Verfügung, so können sich solche zu einem interaktiven Platz weiterentwickeln, indem dort immer wieder neu Graffiti angebracht werden.

Hierbei gehört es auch zu einem wesentlichen Element dieser „Interaktivität", dass Graffiti übermalt, erneuert oder weiterentwickelt werden.

Diese Veränderungen vollziehen sich unter Beachtung eines „Ehrenkodex", welcher durch gegenseitigen Respekt innerhalb der „Graffitiszene" quasi selbstregulierend auf die Gestaltung der Flächen einwirkt.

Somit kann gesagt werden, dass Werke, welche von vielen Sprayern als hochwertig anerkannt werden, auch entsprechend positive Beachtung finden. Etwa dadurch wie lange diese unangetastet bleiben.

Gestaltungselemente, welche durch ihren Inhalt von anderen Sprayern als provozierend bewertet werden (etwa rassistische/faschistische oder sexistische Inhaltet) werden von diesen nicht geduldet und durch entsprechend hochwertige Graffiti ersetzt.

Bahnhof Anlage 3

Dörr Volkhard

Von: Schlüter Volker
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2008 09:10
An: Schmitz-Kröll Paul; Piotrowski Engelbert
Cc: Dörr Volkhard; Simon Elisabeth
Betreff: WG: Übach Palenberg - Graffittiwand auf Bstg. 2 Richtung M´Gladbach

Sehr geehrte Kollegen,
unten stehende Mail z.k.
mfg. Schlüter

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Peter.Grein@bahn.de [mailto:Peter.Grein@bahn.de]
Gesendet: Dienstag, 2. Dezember 2008 12:25
An: Simon Elisabeth; Schlüter Volker
Cc: Elmar.Heinrichs@bahn.de; JKieserling@schuessler-plan.de
Betreff: Übach Palenberg - Graffittiwand auf Bstg. 2 Richtung M´Gladbach

Sehr geehrte Frau Simon, sehr geehrter Herr Schlueter,

seitens der DB AG gibt es keine Genehmigung zur Errichtung einer Graffitiwand. Seit ca. 2 Monaten gibt es eine bundesweite Kampagne, die durch das Bundesinnenministerium (Bundespolizei) und der DB AG ins Leben gerufen wurde. Diese ist auf die Verhinderung und auf die Strafbarmachung von Graffiti ausgerichtet. Am 28.10. fand hierzu eine vielbeachtete Pressekonferenz in Köln statt.
Es gibt unterschiedliche Ideologien im Umgang mit Graffiti. Für den Bereich der DB AG wurde auf Empfehlung der Fachleute der Bundes- und Ortspolizei ein bundesweites Verbot des Vorstandes zur Gestaltung von Flächen mit Graffiti ausgesprochen.
Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn für den 08.12. einen Termin zu organisieren.

Ich bitte sie, im Bahnhofsumfeld (auch auf städtischen Gelände) auf eine derartige Einrichtung zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grein
Leiter Bahnhofsmanagement Aachen (I.SV-W-AAC)

DB Station&Service AG
Bahnhofplatz, 52664 Aachen
Tel. +49 0241 433-2391, Fax 0241 433-2446, intern 9408-
Mobil: 0160 97460520

Internetauftritt der Deutschen Bahn AG >> http://www.db.de

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 87 691
USt-IdNr.: DE 199861749
Vorstand: Dr. André Zeug (Vorsitzender), Bernd Koch, Rolf Reh, Jürgen Niemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Garber
----- Weitergeleitet von Peter Grein/DB AG/DE am 02.12.2008 12:06 -----
|------------------------------------>